

Das BI-Ost-Ruhranlagen-Quiz

Tragen Sie zu jeder der folgenden 5 Fragen den/die Lösungsbuchstaben unten ein. Schicken Sie das richtige Lösungswort zusammen mit der Angabe Ihrer Adresse per Brief, Fax oder e-mail an die MBI-Geschäftsstelle oder geben Sie Ihren Lösungszettel dort ab. (MBI-Geschäftsstelle, Kohlenkamp 1, Tel.: 3899810, Fax: 3899811, e-mail: mbi@mbi-mh.de)

Teilnahmeberechtigt ist jede/r, allerdings nur einmal.

Die Verlosung der zahlreichen Preise fand statt am Sonntag, dem 14. Mai 2006, in den Ostruhranlagen. Einsende- bzw. Abgabeschluss war der 14. Mai, 13 Uhr auf dem Trödelmarkt dort.

Auflösung: Richtige Antwort(en) jeweils in Rot.

1. An der Ruhrpromenade sollen u.a. umfangreiche Büroflächen erstellt werden.

Wie groß ist der bei der Stadt bekannte Büroflächenleerstand?

S ca. 10.000 qm

T ca. 50.000 qm

U ca. 90.000 qm

2. Der geplante Wegfall der Ruhrstraße macht für viele Kraftfahrzeuge Umwegfahrten notwendig. Wieviele Kilometer müssten dadurch unnötigerweise täglich zusätzlich gefahren werden?

P ca. 5.000 km

Q ca. 10.000km

R ca. 20.000 km

3. Der geplante Wasser-Wander-Rastplatz (Hafenbecken) neben dem ehemaligen Stadtbad soll mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Wie hoch ist der bisher bereits bekannte finanzielle Aufwand?

I ca. 2,5 Mio €

E ca. 4,1 Mio €

A ca. 5,7 Mio €

4. An der Ruhrpromenade sollen 250 hochpreisige Eigentumswohnungen entstehen. Wieviele sind davon für sogenannte junge Familien geplant?

B Fünfzig

C keine

D Einhundert

5. Ruhrbania ist nicht allein die Ruhrpromenade.

Welche Bereiche/Projekte gehören *nicht* zu Ruhrbania?

L Gründerzentrum

K Kirchenhügel/Altstadt, Berliner Platz/Delle (ehem. Pauli-Kirche)

S City-Nord

M Hotelneubau an der Stadthalle

LÖSUNGSWORT ist: TRICKS

Name und Anschrift:

Rekordverdächtige 12.000 Unterschriften für das



Über 12.000 Mülheimer/innen unterschrieben in Windeseile für das Bürgerbegehren zur geplanten Ruhrpromenade in nur etwas mehr als 1 Monat bei miserabilem Wetter und ohne ein einziges größeres Volksfest. 6764 waren nötig, um einen Bürgerentscheid zu der Fragestellung: „Sollen die Parkanlage „Ost-Ruhranlage“ und Flächen der Ruhrstraße vollständig im Besitz der Stadt Mülheim bleiben?“ zu erwirken. Ein massives Votum dafür, dass die Mülheimer Bevölkerung über die Ruhrbania-Ruhrpromenade selbst entscheiden will! Doch die OB und ihre Rechtsabteilung erklärten das Bürgerbegehren kurzerhand für unzulässig und die Ratsmehrheit von SPD, CDU und FDP stimmten dem im Rat der Stadt am 6. April zu.

Wie geht es jetzt weiter?

Die Stadt hat den Initiatoren des Bürgerbegehrens - Herrn Specht, Frau Schulze und Herrn Herpers – erst 3 Wochen später den förmlichen Bescheid mit Begründung zu der Unzulässigkeitsentscheidung vom 6.4. zugestellt. Die haben nun Widerspruch bei der Stadt eingelegt. Gegen den zu erwartenden Ablehnungsbescheid dieses Widerspruches wird beim Verwaltungsgericht Düsseldorf geklagt werden. Frau OB Mühlenfeld hat jetzt aber angekündigt, sie werde den Widerspruch erst in der Ratsitzung Mitte Juni, kurz vor den Sommerferien, vorlegen.

Alle Argumente sind mündlich und schriftlich längst ausgetauscht, nachdem die OB bereits Mitte März vorpreschte in der Hoffnung, die Lawine der Anti-Ruhrbania-Unterschriften so aufhalten zu können. Die Stadt kann zwar den Ablehnungsbescheid verzögern, aber nicht beliebig lange. Das Gericht kann dann hoffentlich noch im Juni angerufen werden. Wie lange es bei Gericht dauern wird, ist nicht absehbar, doch kann auch dort auf Eilbedürftigkeit geklagt werden und die liegt unseres Erachtens vor, weil die Stadt eine Projektentwicklungsgesellschaft gründen will, deren einziges Kapital aus Grundstücken bestehen soll, auch wenn diese noch anders genutzt werden wie die Parkanlage und die Ruhrstraße, eine Landesstraße!

Wie sehen die gerichtlichen Chancen aus?

Verschiedene Anwälte und ehemalige Richter bestätigten, dass die städtische Begründung der Ablehnung des Bürgerbegehrens sich auf dünnem Eis bewegt. Wenn der Rechtsdezernent am 6.4. z.B. vorrechnete, dass doch viel mehr Mülheimer SPD, CDU und FDP gewählt hätten als die 12.000, die für das Bürgerbegehren unterschrieben, so hat das 1.) mit der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nichts zu tun 2.) ist es rein demagogische Zahlenspielerei, denn mit derartiger Begründung wären Bürgerbegehren ganz verzichtbar und 3.) wären sicherlich ohne Probleme auch 20.000 und mehr Unterschriften für das Bürgerbegehren zum Schutz der Ostruhranlagen zusammen gekommen, für ein Bürgerbegehren in Mülheim reichen jedoch bereits 7000. Im Übrigen gab es etliche auch namhafte SPD- und CDU-Mitglieder, die aus voller Überzeugung für das Bürgerbegehren unterschrieben haben.

Nächstes Treffen der „BI Ostruhranlagen“ am Mi., den 7. Juni, um 19 Uhr in der Gaststätte „Altes Schilderhaus“, Südstraße 2